

TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 198/2015

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Asylbereich		
Datum 22.09.15	Geschäftszeichen 4/50-10 SF	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	24.09.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei den Haushaltstellen 05.03.01.533912, 05.03.01.533915, 05.03.01.533916, 05.03.01.533920, 05.03.01.533921, 05.03.01.533924 und 05.03.01.533927 werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 600.000 € für das Haushaltsjahr 2015 bewilligt. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei verschiedenen Haushaltsstellen gewährleistet.

Sachverhalt:

Im Ergebnisplan 2015 sind für den Bereich Asyl – Produkt 05.03.01 – Aufwendungen in Höhe von rd. 1.400.000,00 € eingeplant. Aufgrund stark gestiegener Asylzuweisungen ist dieser Betrag nicht mehr auskömmlich. Bislang konnten Schwankungen bei den einzelnen Aufwandspositionen aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aller Haushaltsstellen im Asylbereich aufgefangen werden. Dies ist aber nun nicht mehr möglich, da der Deckungskreis ausgeschöpft ist. Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, so dass überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen unumgänglich sind.

Bis zum Jahresende entsteht voraussichtlich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von insgesamt 600.000,00 €, der sich wie folgt zusammensetzt:

05.03.01.533912 LiN - Benutzungsgebühren (GU)	200.000 €
05.03.01.533915 LiN - Einmalige Beihilfen (GU)	50.000 €
05.03.01.533916 LiN - Geldbetrag (GU)	80.000 €
05.03.01.533920 LibF - Krankenhilfe (RW)	100.000 €
05.03.01.533921 LiN – Geldbetrag (RW)	50.000 €
05.03.01.533924 LiN – Zusatzleistungen (RW)	50.000 €
05.03.01.533927 LiN – Zusatzleistungen (GU)	70.000 €

Erläuterung der Abkürzungen

LiN = Leistungen in Normalfällen

LibF = Leistungen in besonderen Fällen

RW = Regelwohnung

GU = Gemeinschaftsunterkunft

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs stehen folgende Mehrerträge zur Verfügung bzw. werden nach der aktuellen Kenntnislage erwartet:

05.03.01.448100	512.000 € Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
05.03.01.414100	18.000 € Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Integrationspauschalen)
06.03.03.448200	70.000 € Erträge und Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. **Bezeichnung**
05.03.01 Asylbereich

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	600000,00	600.000

Im Etat enthalten: ja
 nein

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge bei verschiedenen Haushaltsstellen

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schweinsberg